

Zustimmung des Sachversicherers zum Einbau eines Schlüsseldepots

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Amt für Bevölkerungsschutz
Referat Brandschutz
Schloßhof 2-4
01796 Pirna

E-Mail: brandschutz@landratsamt-pirna.de

Für das Objekt:

Anschrift

Name		
Straße		Haus-Nr.
PLZ	Ort	

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Schlüsseldepot **mit** Überwachung
- Schlüsseldepot **ohne** Überwachung
- Brandmeldeanlage nach DIN VDE 0833 und DIN 14675

Brandmeldeanlage nach DIN VDE 0833 und DIN 14675 (wenn vorhanden, nachfolgend ausfüllen)

Mit der Installation der automatischen Brandmeldeanlage (BMA) besteht für das o. a. Objekt nach DIN 0833-2 die Forderung, dass der gewaltfreie Zutritt und die Zufahrt für die Feuerwehr möglich sein müssen.

Alarmorganisation

1. Die Meldung des von der automatischen BMA detektierten Brandes (auch Fehlalarm) wird an

weitergeleitet. Die den Alarm empfangende Stelle handelt dann wie folgt:

2. Die Meldung des ausgelösten Überwachungsalarms (Sabotagealarms). wird an

weitergeleitet. Die den Alarm empfangende Stelle handelt dann wie folgt:

Angaben zum Schlüsseldepot

Um der Feuerwehr im Bedarfsfall den verzögerungs- und zerstörungsfreien Zutritt zum Gelände und/oder Gebäude zu ermöglichen erfolgt der Einbau eines

(genaue Bezeichnung des Depotes)

Im Schlüsseldepot wird folgender Objektschlüssel hinterlegt:

- Generalschlüssel (Zugang Gebäude): _____
- Einzelschlüssel mit Einzelschließungen (Tore, Schranken, Poller usw.): _____

Sofern die ständige Überwachung (Weiterleitung des Sabotagealarms an die ständig besetzte Stelle Abschaltung/ Außerbetriebnahme der Brandmeldeanlage) des FSD aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht mehr sichergestellt ist, müssen unverzüglich der Betreiber des FSD informiert und die Objektschlüssel entnommen werden. Weiterhin ist das Schloss des FSD vom Schlüsselträger (z.B. Feuerwehr) oder deren Beauftragten auszubauen. Eine Wartung des FSD ist mindestens einmal jährlich durchzuführen.

Besonderer Hinweis zum Versicherungsschutz

Wird ein FSD installiert, ist die Aufbewahrung von Schlüsseln für den Versicherungsort eine Gefahrenerhöhung, die dem Einbruchdiebstahlversicherer vom Versicherungsnehmer angezeigt werden muss.

Ist das FSD nicht VdS- anerkannt und/ oder gemäß VdS- Richtlinien für Schlüsseldepots (VdS 2105) installiert, betrieben und instandgehalten, besteht kein Versicherungsschutz für Schäden durch Einbruchdiebstahl, wenn das Gebäude mit dem aus dem FSD entwendeten (richtigen) Schlüssel geöffnet wurde. Der Versicherer und Betreiber bestätigt mit der Unterzeichnung, dass Sie diese Risiken kennen und der Installation zustimmen.

Datum / Stempel / Unterschrift Sachversicherer

Datum / Stempel / Unterschrift Objekteigentümer